

Sicherheit für Kinder und Anwohner in der Hompeschstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00932

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11393

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00932
2. Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 12.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00932 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, dass geprüft wird, „ob Kinder und Anwohner durch eine bessere Verkehrsführung, die Durchgangsverkehr durch das Wohngebiet verhindert, geschützt werden können. Es soll für Fußgänger eine Möglichkeit geschaffen werden jederzeit sicher die Möhlstr. zu überqueren.“ Für die späte Behandlung der Empfehlung möchten wir uns entschuldigen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist.

Das Bürgeranliegen wird damit begründet, dass viele Kinder den städtischen Kindergarten, den privaten Phorms-Kindergarten, die Phorms-Grundschule und – Gymnasium, die städtische Musik- und Singschule sowie die städtische Berufsschule in der Neuberghauser Straße besuchen und die Möhl-/Hompeschstraße auf dem Weg

dorthin überqueren müssten. Weiterhin befände sich im Umfeld die Tramhaltestelle eine Kirche und der Zugang zu den Maximiliansanlagen.

Die Möhlstraße ist eine Verbindungsstraße im städtischen Tertiärnetz und führt in relativ geradem Streckenverlauf vom Europaplatz zur Montgelasstraße. Sie verläuft damit parallel zur Ismaninger Straße. Es gilt dort abschnittsweise Tempo 30 werktags. Die Hompeschstraße führt als abknickende Vorfahrtsstraße von der Ismaninger Straße auf die Möhlstraße.

Die abknickende Vorfahrt führt dazu, dass der Geradeausverkehr in der Möhlstraße zu besonderer Vorsicht angehalten und ein unachtsames oder schnelles Geradeausfahren entlang der Möhlstraße unterbunden wird. Mit einer Aufhebung der abknickenden Vorfahrt bestünde daher die Gefahr, dass Geschwindigkeiten und geradeausfahrende Durchgangsverkehre in der Möhlstraße zunehmen. Eine Änderung der Verkehrsführung wird somit von Seiten des Mobilitätsreferates nicht befürwortet.

Bei der o. g. Bürgerversammlung wurde weiterhin beschlossen, einen Zebrastreifen in der Möhlstraße / Hompeschstraße anzubringen. Warum dies rechtlich nicht möglich ist, wurde in der Vorlage Nr. 20-26 / V 09188 erläutert. Grund dafür ist vor allem die abknickende Vorfahrtsstraße. Im Rahmen dieser Vorlage wurde auch erläutert, dass kein dringlicher Handlungsbedarf besteht, da der bestehende Verkehrshelferübergang die Schulwegsicherheit grundsätzlich gewährleistet. Das Polizeipräsidium München hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Unfallsituation als unauffällig bezeichnet werden kann. In den letzten drei Jahren ereigneten sich keine Verkehrsunfälle, die in Zusammenhang mit der Querung der Fahrbahn standen, es ereigneten sich auch insbesondere keine Schulwegunfälle (Stand November 2022).

Eine Möglichkeit, die Situation für den Fußverkehr, insbesondere auch abseits der Zeiten, in denen die Verkehrshelfer*innen im Einsatz sind, dennoch zu verbessern, wäre die Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Querungsinsel in der Möhlstraße. Der Verkehrshelferübergang ist nur zeitweise besetzt und für Schüler*innen, die aus Richtung Ismaninger Straße (Tram-Haltestelle) kommen und über die Hompesch- und Möhlstraße zu den Phorms-Schulen gelangen wollen, nur umwegig zur erreichen. Geeignet wäre demnach die Errichtung der Querungsinsel südlich des Knotens Neuberghauser Straße vor dem Abzweig Weberstraße. Hier sind die Sichtbeziehungen aufgrund der abknickenden Vorfahrt gerade für Kinder teilweise eingeschränkt. Eine Querungsinsel ermöglicht das Queren der Straße in Etappen, indem die Fahrspuren des fließenden Kfz-Verkehrs getrennt von einander nacheinander gequert werden. Der Kfz-Verkehr ist - anders als beim Zebrastreifen - weiterhin bevorrechtigt, jedoch werden die Sichtbeziehungen aufgrund freizuhaltender Sichtdreiecke verbessert. Das Baureferat hat diese Möglichkeit geprüft und mitgeteilt, dass im zukünftigen Querungsbereich in der Möhlstraße auf Grund der geringen Straßenbreite keine vorgezogenen Seitenräume erstellt werden können, da bedingt durch den Winterdienst stets eine

Mindestfahrbahnbreite von 3,50m gewährleistet sein muss. Zur Einhaltung der Sichtdreiecke fallen deshalb für die Maßnahme etwa vier Parkplätze auf der Westseite der Straße und etwa acht Parkplätze auf der Ostseite der Straße weg. Insgesamt werden auf Grund der Baumaßnahme etwa 12 Parkplätze dauerhaft entfallen.

Das Mobilitätsreferat stuft diesen Parkplatzentfall zu Gunsten des Fußverkehrs an dieser Stelle als verträglich ein und empfiehlt daher die Umsetzung. Die in diesem Bereich vorgesehene Radschnellverbindung München – Markt Schwaben wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00932 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrsführung in der Hompeschstraße / Möhlstraße bleibt unverändert. Südlich des Knotens Neuberghauser Straße wird eine Querungsinsel in der Möhlstraße errichtet.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00932 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Baureferat

An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-13
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5